

Merkblatt **LKW, Bus, Taxi und Mietwagen**

Sehr geehrte/r Kundin/Kunde,
mit diesem Merkblatt wird Ihr Führerscheinantrag **ganz einfach**:

Allgemeines:

Sie haben Ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Böblingen? Dann sind Sie bei uns richtig!

Es gilt die Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Die oben genannten Fahrerlaubnisse sind auf **5 Jahre** befristet.

Erweiterung:

Folgende Unterlagen benötigen Sie:

- Personalausweises oder Reisepass
- Aktueller Führerschein und ggf. aktueller Fahrerqualifikationsnachweis
- Biometrisches, aktuelles (maximal 1 Jahr altes) Lichtbild
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung (Ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV **und** Augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV)
- Von der Fahrschule abgestempelter Antrag

- Bei Bus, Taxi und Mietwagen zusätzlich:
 - Psychologischer Leistungstest nach Anlage 5 FeV
 - Führungszeugnis nach § 30 (5) Bundeszentralregistergesetz (erhalten Sie vom Rathaus Ihres Wohnortes)

Verlängerung zusätzlich:

- Bei **Bus ab dem 50. Lebensjahr:**
 - ✓ Psychologischer Leistungstest nach Anlage 5 FeV

- Bei **Taxi, Mietwagen ab dem 60. Lebensjahr:**
 - ✓ Psychologischer Leistungstest nach Anlage 5 FeV

- **Allgemein bei Ablauf der Gültigkeit:**
 - ✓ **Alle** Unterlagen wie unter Erweiterung (ohne Fahrschulantrag)

Ihre Führerscheinstelle